



Brüssel, den 22. September 2017
(OR. fr)

12328/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0368 (COD)**

**CODEC 1421
TRANS 368
MAR 156**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2888/2000 und (EG) Nr. 685/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 1101/89 des Rates (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. November 2016 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 91 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 29. März 2017 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden³.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 12. September 2017 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 15197/16.

² ABl. C 209 vom 30.6.2017, S. 58.

³ Noch nicht veröffentlicht.

⁴ Dok. 12054/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 44/17 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
